



SICHERHEITSDATENBLATT
 laut der Verordnung (EG)
 Nr. 2015/830



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes / des Gemisches und des Herstellers / Lieferanten

- 1.1 Produktidentifikator** 53XXX/A **Überarbeitet am:** 22/07/2017
- Produktname:** Stonchem 600 Series Mortar Amine - Saturant Amine **Ersetzt :** 20/07/2017
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird** Basis für 2-Komponenten Anstrich
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- Importeur:** StonCor Europe
9, Rue du Travail - 1400 Nivelles, Belgium
- Hersteller:** Stonhard, Division of StonCor Group, Inc.
1000 East Park Avenue
Maple Shade, NJ 08052
- +1 856 7797500 (US)
- Regulative / technische Informationen:
+32 67493710 Nivelles, Belgium
- Datenblatt ausgestellt durch:** ehs@stonhard.com
- 1.4 Notrufnummer:** CHEMTREC +1 703 5273887 (Außerhalb der USA)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung laut der Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung & Verpackung (EG) 1272/2008

GEFAHRENDARSTELLUNGEN

Akute Toxizität, Oral, Kategorie 4	H302
Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1	H314-1
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	H317
Akute Toxizität, Inhalation, Kategorie 4	H332
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT), wiederholte Exposition, Kategorie 2	H373

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2

H411

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes****Signalwort**

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente(n) auf dem Etikett

2,4,6-tri-(dimethylaminomethyl)phenol, benzylalkohol, n-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethylenediamin, 4,4'-methylenebis(cyclohexylamin), 3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin, Cycloaliphatisches Aminaddukt

GEFAHRENDARSTELLUNGEN

Akute Toxizität, Oral, Kategorie 4	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1	H314-1	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Akute Toxizität, Inhalation, Kategorie 4	H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT), wiederholte Exposition, Kategorie 2	H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

VORSICHTSGRUNDSÄTZE

P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P303+361+353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304+340	BEI EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P314	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P333+313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Information verfügbar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT/vPvB gemäß Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/angaben zu bestandteilen**3.2 Gemische**

Gefährliche Bestandteile

<u>CAS-Nr.</u>	<u>EINECS Nr.</u>	<u>Rohstoff-Benennung</u>	<u>%</u>
1761-71-3	217-168-8	4,4'-methylenbis(cyclohexylamin)	25-50
2855-13-2	220-666-8	3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	10-25
90-72-2	202-013-9	2,4,6-tri-(dimethylaminomethyl)phenol	10-25
38294-67-6	500-103-5	Cycloaliphatisches Aminaddukt	10-25
100-51-6	202-859-9	benzylalkohol	2.5-10
		amin-adduckt harter aus der additionsreaktion von epoxidharzen, polyaminoamiden aus der kondensation von polyaminen und monomeren oder dimeren fettsauren	2.5-10
68609-08-5	614-657-1		
		cyclohexan methanamin, 5-amino-1 ,3,3-trimethyl-, reaktionsprodukte mit bisphenol-a-diglycid	
1760-24-3	217-164-6	n-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethylenediamin	2.5-10

<u>CAS-Nr.</u>	<u>REACH Verordnung Nr.</u>	<u>CLP Symbole</u>	<u>CLP Gefahrenhinweis</u>	<u>M-Faktoren</u>
1761-71-3		GHS05-GHS07-GHS08-GHS09	H302-314-317-373-411	
2855-13-2	01-2119514687-32-0002	GHS05-GHS07	H302-314-317-412	
90-72-2		GHS05-GHS07	H302-312-314	
38294-67-6		GHS07-GHS09	H302-317-411	
68609-08-5		GHS09	H411	
100-51-6	01-2119492630-38	GHS07	H302-312-319-332	
1760-24-3		GHS05-GHS07	H317-318-332-412	

Zusätzliche Hinweise: Der Text für CLP-Gefahrenhinweise oben (falls vorhanden) angezeigt wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Falls verfügbar milde Seife verwenden. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen.

Nach Verschlucken: Vorsichtig abwischen oder Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Verätzungen. Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken. Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine Informationen über klinische Untersuchungen und ärztliche Überwachung erhältlich. Soweit verfügbar, sind spezifische toxikologische Informationen über Stoffe in Abschnitt 11 zu finden.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Befolgen Sie die EU-Richtlinie oder landesspezifischen Anforderungen

zur Entsorgung dieser Materialien.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Information verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Wasservollstrahl, Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kiesgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Anweisungen: Befolgen Sie die EU-Richtlinie oder landesspezifischen Anforderungen zur Entsorgung dieser Materialien. Siehe Abschnitt 13 für weitere Informationen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zu vermeidende Bedingungen: Direkte Hitzeeinwirkung.

Lagerungsbedingungen: Im Originalbehälter lagern. Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragte zugänglich aufbewahren. An einem trockenen, gut belüfteten Ort, entfernt von Wärmequellen, Zündquellen und direktem Sonnenlicht.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Die Erzeugung und Verarbeitung muss mit den technischen Datenblättern übereinstimmen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

(DE)

Name	CAS-Nr.	LTEL ppm (Grenzwert für Langzeitexposition)	STEL ppm (Grenzwert für kurzfristige Exposition)	STEL mg/m ³ (Grenzwert für kurzfristige Exposition)	LTEL mg/m ³ (Grenzwert für Langzeitexposition)
4,4'-methylenbis(cyclohexylamin)	1761-71-3				
3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	2855-13-2				
2,4,6-tri-(dimethylaminomethyl)phenol	90-72-2				
Cycloaliphatisches Aminaddukt	38294-67-6				
benzylalkohol	100-51-6				

amin-adduckt harter aus der additionsreaktion von epoxidharzen, polyaminoamiden aus der kondensation von polyaminen und monomeren oder dimeren fettsauren 68609-08-5

cyclohexan methanamin, 5-amino-1 ,3,3-trimethyl-, reaktionsprodukte mit bisphenol-a-diglycid
n-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethylenediamin 1760-24-3

<u>Name</u>	<u>CAS-Nr.</u>	<u>MAK Anmerkung</u>
4,4'-methylenbis(cyclohexylamin)	1761-71-3	
3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	2855-13-2	
2,4,6-tri-(dimethylaminomethyl)phenol	90-72-2	
Cycloaliphatisches Aminaddukt	38294-67-6	
amin-adduckt harter aus der additionsreaktion von epoxidharzen, polyaminoamiden aus der kondensation von polyaminen und monomeren oder dimeren fettsauren	68609-08-5	
cyclohexan methanamin, 5-amino-1 ,3,3-trimethyl-, reaktionsprodukte mit bisphenol-a-diglycid		
benzylalkohol	100-51-6	
n-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethylenediamin	1760-24-3	

Zusätzliche Hinweise: Halten Sie die landesspezifisch festgelegten Arbeitsplatzkonzentrationen ein. Einige Komponenten sind möglicherweise nicht wurden gemäß der EU-CLP-Verordnung eingestuft.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Augenschutz: Schutzbrille.

Handschutz: Gummi- oder Plastikhandschuhe. Langärmelige Arbeitskleidung. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

ANDERE SCHUTZAUSRÜSTUNG: Keine Information verfügbar.

Technische Kontrollmaßnahmen: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Chemische Bezeichnung:

3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

EC Zahl :

220-666-8

CAS-Nr.:

2855-13-2

DNELs - Abgeleitet keine Wirkung

Weg der Exposition	Arbeiter				Verbraucher			
	Akute Wirkung lokalen	Akute Auswirkungen systemischer	Chronische Auswirkungen lokaler	Chronische Wirkungen systemische	Akute Wirkung lokalen	Akute Auswirkungen systemischer	Chronische Auswirkungen lokaler	Chronische Wirkungen systemische
mündliche	nicht erforderlich							0.526 mg/kg bw/day
Einatmen								
Haut								

PNEC's - vorhergesagt, keine Wirkung Konzentration

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	0.06 mg/l
Süßwassersedimenten	5.784 mg/kg
Meerwasser	0.006 mg/l
Marinen Sedimenten	0.578 mg/kg
Nahrungskette	
Mikroorganismen in Kläranlagen	3.18 mg/l
Boden (landwirtschaftliche)	1.121 mg/kg
Luft	

Chemische Bezeichnung:

benzylalkohol

EC Zahl :

202-859-9

CAS-Nr.:

100-51-6

DNELs - Abgeleitet keine Wirkung

Weg der Exposition	Arbeiter				Verbraucher			
	Akute Wirkung lokalen	Akute Auswirkungen systemischer	Chronische Auswirkungen lokaler	Chronische Wirkungen systemische	Akute Wirkung lokalen	Akute Auswirkungen systemischer	Chronische Auswirkungen lokaler	Chronische Wirkungen systemische
mündliche	nicht erforderlich							
Einatmen		54.06 mg/m ³		13.5 mg/m ³				
Haut		1.284		1.284				

PNEC's - vorhergesagt, keine Wirkung Konzentration

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	0.162 mg/l
Süßwassersedimenten	0.836
Meerwasser	0.016 mg/l
Marinen Sedimenten	0.084
Nahrungskette	0.034
Mikroorganismen in Kläranlagen	1.579 mg/l
Boden (landwirtschaftliche)	0.063
Luft	0.028 mg/m ³

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Erscheinungsbild: BERNSTEINFARBEN

Aggregatzustand Flüssig

Geruch AMMONIAKALISCH

Geruchsschwelle	Nicht bestimmt
pH-Wert	nicht anwendbar
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Nicht bestimmt
Siedepunkt /-bereich (° C)	64 - N.B.
Flammpunkt, (°C)	94
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Nicht bestimmt
Obere / untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen	Nicht bestimmt
Dunstdruck	Nicht bestimmt
Dampfdichte	Nicht bestimmt
Relative Dichte	Nicht bestimmt
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	Null
Verteilungskoeffizient: n-octanol/water	Nicht bestimmt
Zündtemperatur (°C)	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht bestimmt
Viskosität	333 CPS
Explosionsgefahr	Nicht bestimmt
Oxidationseigenschaften	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige AngabenDE

VOC g/l:	80
Flüchtige organischen Verbindungen (VOC) pro Liter (in Gramm) des Anstrichproduktes jenach Applikation (eine Mischung von Komponente A und Komponente B) gemäß Norm ASTM D2369 Testverfahren, Methode E	
Relative Dichte (g/cm3)	1.004

ABSCHNITT 10: Stabilität und reaktivität

10.1 Reaktivität

Unter normalen Lagerbedingungen sind keine Reaktivitätsgefahren bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Eine gefährliche Polymerisation kann eintreten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Hitzeeinwirkung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO_x), dichter, schwarzer Rauch.

ABSCHNITT 11: Toxikologische angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Oral LD50:	Keine Information verfügbar.
Einatmen LC50:	Keine Information verfügbar.
Reizung:	Keine Information verfügbar.
Ätzwirkung:	Keine Information verfügbar.
Sensibilisierungseffekt:	Keine Information verfügbar.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:	Keine Information verfügbar.
Karzinogenität:	Keine Information verfügbar.
Mutagenität:	Keine Information verfügbar.
Reproduktionstoxizität:	Keine Information verfügbar.
STOT-bei einmaliger Exposition:	Keine Information verfügbar.
STOT-wiederholter Exposition:	Keine Information verfügbar.
Aspirationsgefahr:	Keine Information verfügbar.

Sollten oben keine Informationen über akute Toxizität vorliegen, wurden die akuten Wirkungen dieses Produkts nicht getestet. Daten über die einzelnen Komponenten sind im Folgenden tabellarisch aufgeführt:

<u>CAS-Nr.</u>	<u>Rohstoff-Benennung</u>	<u>Oral LD50</u>	<u>Dermal LD50</u>	<u>Dampf LC50</u>
1761-71-3	4,4'-methylenbis(cyclohexylamin)	1200 mg/kg oral, rat	2110 mg/kg, rat	
2855-13-2	3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	1030 mg/kg, rat	>2000 mg/kg, rat	
90-72-2	2,4,6-tri-(dimethylaminomethyl)phenol	1000 mg/kg oral	1280 mg/kg	
100-51-6	benzylalkohol	1620 mg/kg, rat	2000 mg/kg, rabbit	>4178 mg/m3, rat

Zusätzliche Hinweise:

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogeneangaben

12.1 Toxizität:

EC50 48hr (Daphnia):	Keine Information verfügbar.
IC50 72hr (Algen):	Keine Information verfügbar.
LC50 96hr (Fisch):	Keine Information verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Information verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Information verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Keine Information verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT/VPvB gemäß Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine Information verfügbar.

<u>CAS-Nr.</u>	<u>Rohstoff-Benennung</u>	<u>EC50 48hr</u>	<u>IC50 72hr</u>	<u>LC50 96hr</u>
1761-71-3	4,4'-methylenbis(cyclohexylamin)	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.	
2855-13-2	3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	23 mg/l	>50 mg/l	110 mg/l
90-72-2	2,4,6-tri-(dimethylaminomethyl)phenol	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.	
38294-67-6	Cycloaliphatisches Aminaddukt	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.	
100-51-6	benzylalkohol	230 mg/l	700 mg/l	460 mg/l
68609-08-5	amin-adduckt harter aus der additionsreaktion von epoxidharzen, polyaminoamiden aus der kondensation von polyaminen und monomeren oder dimeren fettsauren	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.	
1760-24-3	cyclohexan methanamin, 5-amino-1 ,3,3-trimethyl-, reaktionsprodukte mit bisphenol-a diglycid n-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethylenediamin	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.	

Weitere Angaben zur Ökologie

Enthält entsprechend der EG-Direktive 76/464/EWG folgende wassergefährdende Substanzen in Anteilen von mehr als 1 %

<u>CAS-Nr.</u>	<u>Rohstoff-Benennung</u>
1761-71-3	4,4'-methylenbis(cyclohexylamin)
2855-13-2	3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung: Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Europäische Abfallschlüsselnummer: Keine Information verfügbar.
150110

Verpackung Abfallschlüssel:

ABSCHNITT 14: Transportvorschriften

14.1	UN-Nummer	UN2735
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, n.a.g.
	Technischer Name	(ENTHÄLT 4,4'-METHYLENE-BICYCLOHEXA, ISOPHORONDIAMIN)
14.3	Transportgefahrenklassen	8
	Sekundäre Lieferungsgefahr	nicht anwendbar
14.4	Verpackungsgruppe	III
14.5	Umweltgefahren	nicht anwendbar
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht anwendbar
	EmS-Nr.:	F-A, S-B
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

NATIONALE VORSCHRIFTEN:

Dänemark Artikel Registernummer:	Nicht verfügbar
Dänischen MAL-Code:	Nicht verfügbar
Dänischen MAL-Code - Mischung:	Nicht verfügbar
Schweden Produkt Registernummer:	Nicht verfügbar
Norwegen Artikel Registernummer:	Nicht verfügbar
WGK:	Nicht verfügbar

Gemäß der Richtlinien 2012/18 /EC (Seveso III): nicht anwendbar

Beschränkungen des Produkts oder der Substanzen unterliegen Annex XVII, Richtlinie (CE) 1907/2006 : nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Texte CLP Gefahrendarstellungen aus Abschnitt 3, welche jeden Bestandteil beschreiben:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

GRUND FÜR REVISION

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) wurde überarbeitet um den aktuellen nationalen Gefahrenkommunikationsnormen, die Bestimmungen des UN-Systems GHS übernommen haben, zu entsprechen. Es liegen Änderungen bezüglich der Formatierung und des Inhalts vor, die auf den GHS-Klassifizierungen (falls zutreffend) basieren. Bitte prüfen Sie jeden Abschnitt des SDB auf spezifische Änderungen. Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) wurde überarbeitet um den neuen EU CLP-Vorschriften zu entsprechen. Es liegen Änderungen bezüglich der Formatierung und des Inhalts vor, die auf den CLP-Klassifizierungen (falls zutreffend) basieren. Bitte prüfen Sie jeden Abschnitt des SDB auf spezifische Änderungen.

Quellenangaben:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde zusammengestellt mit Daten und Angaben folgender Herkunft:
 Die Ariel Zulassungs-Datenbank, die von dem 3E-Unternehmen in Kopenhagen, Dänemark, zur Verfügung gestellt wird;
 Europäische Union Verordnung Nr 1907/2006 zu REACH als 2015/830 in der Verordnung (EU) geändert;
 Europäischen Union (EG)-Verordnung Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung) und anschließenden technischen Fortschritt Anpassungen (ATP);
 Entscheidung 2000/532/EG des Rates und deren Anhang mit dem Titel " Abfallverzeichnis".

Akronym / Abkürzung-Schlüssel:

CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von chemischen Stoffen und ihren Gemischen
EC (EK)	Europäische Kommission
EU	Europäische Union
US	Vereinigte Staaten
CAS	Der Chemical Abstracts Service
EINECS	Das Europäische Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
REACH	REACH-Verordnung (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien)
GHS	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
LTEL	Langzeitexposition
STEL	Kurzfristige Exposition
OEL	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
ppm	Teile pro Million
mg/m ³	Milligramm pro Kubikmeter
TLV	Höchstzulässige Konzentration
ACGIH	Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
OSHA	Arbeitsschutzorganisation OSHA
PEL	Zulässige Grenzwerte
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
g/l	Gramm pro Liter
mg/kg	Milligramm pro Kilogramm
N/A	Nicht anwendbar
LD50	Letale Dosis bei 50 %
LC50	Letale Konzentration bei 50%
EC50	Halbmaximale effektive Konzentration
IC50	Hälfte der maximalen Hemmkonzentration
PBT	Persistente, bioakkumulierbare giftige Chemikalien
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
EEC (EWG)	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
ADR	Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
RID	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
UN (VN)	Vereinte Nationen
IMDG	Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband
MARPOL	Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch

Schiffe in der durch das Protokoll von 1978 geänderten Fassung
IBC IBC Container
RTI Reizung der Atemwege
NE Narkotische Wirkungen

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte: Technische Dienstabteilung

Diese Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt die Produkte im Anlieferungszustand im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Diese Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.